Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 112. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 7. März 1878.**

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung vom 6. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann u. A.

Eingegangen ist ein Schreiben des Reichskanzlers wegen Beschlußnahme des Reichstages über Ertheilung der erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten v. Ludwig wegen Beleidigung des Reichstages.

Ueber eine Petition des Dr. jur. Weinhagen in Köln, in welcher eine Aenderung der Paragraphen 1, 22 und 32 des Reichsgesetzes vom 21. December 1871, betr. die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen nach Maßgabe eines von dem Petenten in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurfs in Antrag gebracht wird, geht das Haus in Erwägung: 1) daß die bestehenden Jagdpolizeigesetze durch den § 1 des Gesetzes vom 21. December 1871 nicht berührt werden; 2) daß nach den im Schooße der Petitionscommission abgegebenen Erklärungen der Vertreter der Bundesregierungen der § 22 genannten Gesetzes die von dem Petenten gefürchtete Auslegung nicht findet, auch nicht wohl finden kann; 3) daß die Absicht des Petenten hinsichtlich der Auslegung oder Abänderung des § 32 des mehrerwähnten Gesetzes dem Wortlaute dieser Gesetzesbestimmung entgegensteht und aus der Petition zureichender Grund für eine Abänderung des Gesetzes nicht zu entnehmen ist, zur Tagesordnung über.

Auf den Antrag des Referenten der I. Abtheilung, Abg. v. Saucken-Tarputschen beschließt das Haus 1) die Wahl des Abg. Grafen v. Schönborn-Wiesentheid für giltig zu erklären; 2) den Reichskanzler zu ersuchen, die Rectificirung des Wahlvorstehers, Bürgermeister Schnupp zu Bütthardt, wegen ungesetzlicher Maßnahmen im Wahllocal am 27. Nov. 1877, zu veranlassen.

Es folgt der Antrag der Abgg. Grad, Jaunez, Heckmann-Stintzy und Genossen, die Optanten in Elsaß-Lothringen betreffend. Derselbe lautet: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken: 1) daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen, wie den Angehörigen anderer fremden Staaten gestattet werde; 2) daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath genöthigt sind, nicht zum activen Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.

Dagegen beantragen die Abgg. Bergmann, Nessel, North, Rack und Schneegans (die Autonomisten) den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge, und nöthigenfalls Sorge zu tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde.

Abg. Grad verliest eine längere Rede, die im Wesentlichen Folgendes besagt: Er und seine Parteigenossen fänden sich durch den Gnadenact vom 9. Februar, der die aus Elsaß-Lothringen herstammenden Militärpflichtigen, welche sich bis jetzt der Wehrpflicht entzogen oder sonstiger Verletzungen des Reichsmilitärgesetzes schuldig gemacht haben, begnadigt, ermuthigt, zu Gunsten der Optanten und deren Aufenthalt im Reichslande die Annahme weiterer Maßregeln zu empfehlen, welche keine besonderen Begünstigungen, sondern nur eine richtigere Beobachtung der gemeinrechtlichen Vorschriften bezwecken sollen, wonach die Optanten gleich wie die Angehörigen anderer fremden Länder ungestört im Lande wohnen können. Ferner sollen die jungen Leute vom 23. bis 27. Lebensjahre, welche dringende Familienverhältnisse veranlassen, die Naturalisation zu erbitten, nicht zu dem schwierigeren Militärdienst herangezogen werden, als sonstige fremde Einwanderer von gleichem Alter, resp. nur in die Ersatzreserve fallen. Der Redner schildert nun die mannigfachen Härten, welche die Optanten im Widerspruch zu dem gemeinen Recht und zu dem Frankfurter Friedensvertrage in den Reichslanden von der Regierung zu erdulden haben. Dieser Vertrag bestimmt u. A., daß es den Optanten nach ihrer Niederlassung in Frankreich freisteht, in den Reichslanden Grundbesitz zu behalten. Aber was wird aus der Wahrung des Besitzes, wenn der Besitzer in die Unmöglichkeit gebracht wird, sein Gut zu verwalten? Ausländer, ohne Unterschied der Nationalität, wohnen ungestört in Elsaß-Lothringen — warum die Optanten nicht? Ueber die Bedingungen der Option und ihre Giltigkeit bestehen nicht nur im Volke, sondern auch bei der Regierung unsichere und wechselnde Begriffe. Daraus ergiebt sich der Widerspruch, daß im Anfang vorigen Jahres mancher Elsasser wegen von der Regierung irrig als giltig angesehener Option aus dem Lande verwiesen wurde, während eine noch viel größere Anzahl nicht in die Heimath zurückkehren kann, weil sie bei persönlich irriger Behauptung der Giltigkeit ihrer Option wegen Verweigerung des deutschen Militärdienstes verurtheilt werden. In der Auslegung der bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages stimmen leider die deutsche und französische Regierung nicht überein. Deshalb wird eine Anzahl Optionen in Frankreich als giltig anerkannt, deren Giltigkeit in Deutschland bestritten wird.

Die juristischen, zum Theil auf französische Texte basirten Deductionen des Redners können wir hier nicht wiedergeben, müssen aber folgende statistische Angaben erwähnen. In Folge der herrschenden Anschauung, daß eine thatsächliche Auswanderung nicht erforderlich sei, um die französische Staatsangehörigkeit zu behalten, sondern daß die einfache Angabe schon genügt, wurden bis zum 1. October 1872 110,240 von 159,740 Optionserklärungen von den Behörden für ungiltig erklärt. Außer diesen 159,740 in Elsaß-Lothringen abgegebenen Optionserklärungen wurden in Frankreich und im übrigen Auslande noch 378,777 abgegeben, also zusammen 538,517 — auf eine Gesammtbevölkerung von 1,517,494 Einwohnern. Die Ungiltigkeit wurde in den meisten Fällen dadurch begründet, daß die betreffenden Personen ihren Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt hatten. Bei dieser Verwirrung in Optionssachen würde der Redner vorschlagen, alle bona fide-Optionen für giltig anzuerkennen und die damit verbundenen Folgerungen diesen Optanten zu gewähren, vor allem ihnen die Einstellung in den activen Dienst zu erlassen und sie der Ersatzreserve zu überweisen. Das Recht, nur nach Maßgabe ihres Lebensalters wehrpflichtig zu sein, steht den Optanten als in Deutschland naturalisirten Ausländern bei ihrer Niederlassung in Elsaß-Lothringen selbstverständlich zu. Da die jährlichen Contingente für den activen Dienst festgesetzt sind, sind die naturalisirten Optanten nach Einberufung der Contingente als überschüssig zu zählen. Sie können nicht nach einer Reihenfolge von Loosnummern einberufen werden, da sie an keiner Losung theilnehmen. Sie sollen demnach vom 23. bis 27. Jahre nicht in den activen Dienst, sondern gleich den nach dem dritten Jahre der Losung nicht einberufenen Militärpflichtigen der Ersatzreserve überwiesen werden. Was den Aufenthalt derjenigen Optanten im Reichslande betrifft, welche die Naturalisation nicht erbeten, so sei daran erinnert, daß während der Frankfurter Conferenzen für die Zusatzconvention an die deutschen Bevollmächtigten die Frage gestellt wurde: Können die aus den abgetretenen Gebieten herstammenden Optanten wieder in das Reichsland zurückkehren? „Ja" war die Antwort der deutschen Bevollmächtigten nach dem Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1871.

Trotzdem werden oft Optanten dieser Art gefesselt von Gendarmen über die Grenze transportirt. Eine sonderbare Art von Freizügigkeit! Der Frieden von Ryswick, der Straßburg in Frankreich einverleibte, bestimmte in seinem Artikel 12: Es soll jedoch allen und jedem einzelnen der Einwohner jener Stadt und des zu ihr gehörigen Gebiets freistehen, von dort ihr Domicil, wohin es auch sei, zu verlegen . . . Ihre unbeweglichen Güter können sie verkaufen oder behalten und entweder selbst oder durch andere verwalten". Vor zwei Jahrhunderten verfuhr man gegen die Optanten mit einer Milde, die man heute nicht kennt. Lassen Sie auch heute dieselbe Milde walten! Ein edles Gefühl hat die Optanten zur Option gedrängt. Die Liebe für den heimathlichen Boden bringt sie wieder zu uns zurück. Seien Sie großmüthig und genehmigen Sie unseren Antrag.

Abg. Nessel (Autonomist): Es giebt im Elsaß keine Familie, die nicht unter den Verhältnissen der Option leidet. Ein großer Theil der Schuld trifft aber die Regierung, welche das Hauptgewicht auf die Optionserklärung legte und von der Nothwendigkeit einer Verlegung des Wohnsitzes nicht sprach. Es ist absolut nothwendig, den Unglücklichen zu helfen und das Haus wird dieser Ansicht jedenfalls beitreten müssen. Wenn wir den Antrag Grad, der uns vorgelegt wurde, nicht unterschrieben haben, so waren dabei keine Parteirücksichten maßgebend, sondern wir mußten annehmen, daß der Antrag bei der Regierung keine Annahme finden werde, weil die Optanten nicht geschieden waren in die beiden Klassen, derjenigen, welche giltig optirt hatten, und derjenigen, deren Option als ungiltig erklärt worden war. Mit diesem Antrage wäre also den Optanten nicht geholfen worden. Die Beschwerden haben schon zum großen Theil ihre Erledigung in dem neulichen Erlaß des Kaisers gefunden; es wird aber nothwendig sein, die Behörden mit den liberalsten und weitherzigsten Instructionen zu versehen; denn allgemeine Vorschriften können nicht erlassen, jeder einzelne Fall muß geprüft werden, weil bei jedem die Verhältnisse verschieden sind. Man kann doch z. B. nicht verlangen, daß Optanten, welche bona fide optirt haben und nach Frankreich gegangen sind, dort ihre Militärpflicht absolvirt haben und jetzt zurückkommen, oder die sich verheirathet und ein Geschäft begründet haben, oder die zur Hilfe ihrer alten Eltern zurückkehren, nun erst noch drei Jahre dienen, und ihre Eltern und Familien in hilfloser Lage lassen sollen. Ich bitte Sie also, unsern Antrag anzunehmen, um endlich einmal Beruhigung in das Land zu bringen.

Unterstaatssecretair Herzog: Auch der Regierung ist die Ueberzeugung gekommen, daß es nothwendig sei, dem Lande Beruhigung zu geben; denn es leiden viele Familien unter dem Druck der Verhältnisse, es werden dem Lande tüchtige und nützliche Kräfte entzogen. Die Regierung weiß sich aber von jeder Schuld frei, durch welche diese harte Wendung eingetreten ist. Der Friedensvertrag verpflichtete die Regierung nur dazu, der Auswanderung kein Hinderniß in den Weg zu legen; die Verlegung des Wohnsitzes wurde aber als absolut nothwendig für die Option hingestellt und es wurde das auch in der Ausführungsverordnung vom März 1872 ausdrücklich bekannt gemacht. Wenn man den Minderjährigen das Recht der Option für die Zeit ihrer Großjährigkeit reserviren wollte, so hätte das geheißen, die Nationalität auf 20 Jahre hinaus in Frage stellen. Die Minderjährigen sollten der Option des Vaters folgen. Da der Option in den meisten Fällen die Wohnsitzverlegung nicht nachfolgte, so mußte die Regierung die Frage der Giltigkeit der Optionen prüfen; denn die Anwesenheit solcher Leute, deren Interessen nach Frankreich gravitiren, ist unzuläßig für die Sicherheit des Landes, schadet dem Anschluß der Bevölkerung an Deutschland und ist im Falle eines Krieges sogar eine große Gefahr. Die Regierung hat allerdings das Ausweisungsrecht, aber das kann doch nur in einzelnen Fällen angewendet werden, eine Massenausweisung enthält eine große Härte und könnte bei einer Kriegsdrohung sogar den Ausbruch des Krieges beschleunigen. Im Interesse der Gerechtigkeit konnte diesen Optanten der Aufenthalt ferner nicht gestattet sein; denn die im Lande Gebliebenen haben ihre Pflichten erfüllt, während ihre Altersgenossen von allen Lasten freigeblieben sind. Die Nr. 2 des Antrages Grad beruht auf Unkenntniß der schon bestehenden Vorschriften. Die Naturalisation von wieder eingewanderten Optanten ist gewährt worden, sofern in den Familien-Verhältnissen der Optanten Veränderungen eingetreten sind, die ihre Befreiung vom Militärdienst zur Folge haben würden, oder bei der Uebernahme von Grundbesitz, oder wenn sie sich bereit erklärt haben, sich der Militärpflicht zu unterwerfen.

In der Zeit vom Juni bis December 1877 sind 684 Naturalisations-Anträge gestellt, von denen nur 47 abgelehnt sind, weil die Antragsteller bestrafte Subjecte waren; bei 184 militairpflichtigen Optanten fand eine Befreiung vom Militairdienst statt, 65 haben sich der Gestellungspflicht unterworfen. Im Ganzen sind von 5000 Anträgen nur 300 abgelehnt worden. Aber eine so allgemeine Bestimmung, wie die vom Abg. Grad unter Nr. 2 beantragte, würde den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechen. Der Antrag des Abg. Nessel scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß bei der Handhabung der ganzen Angelegenheit nicht gleichmäßig verfahren sei. Bereits 1873 ist eine Verfügung des Reichskanzlers ergangen, nach welcher die Frage der Domicilsprüfung nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden sollte. Außerdem müssen alle Naturalisationsgesuche von dem Bezirks-Präsidenten dem Oberpräsidenten vorgelegt werden, damit jede Ungleichheit vermieden wird. Es wird außerdem bei Prüfung derselben nach Grundsätzen verfahren, die viel milder sind, als die Reclamationsgründe der deutschen Ersatzordnung. Der neueste Erlaß umfaßt eine große Anzahl von Fällen, denn es sind ungefähr 4000 Personen verurtheilt, gegen die die Strafe noch nicht vollstreckt worden ist und gegen 2000 Personen schweben die Untersuchungen noch. Daß die Behörden weitherzige Instructionen erhalten müßten, ist nicht nothwendig; sie werden stets nach Recht und Billigkeit verfahren. Ich bitte Sie zu glauben, daß die Regierung davon durchdrungen ist, daß Strenge im vorliegenden Falle nicht am Platze ist. Ich halte es für sehr erwünscht, wenn die Antragsteller des zweiten Antrages (Nessel und Genossen) die Ueberzeugung gewännen, daß sie sich mit der Regierung grundsätzlich in Uebereinstimmung befinden. Den Antrag Grad bitte ich aber abzulehnen.

Abg. v. Stauffenberg: Ein großer Theil der Klagen ist durch die ungleichmäßige Behandlung, welche diese Verhältnisse in den verschiedenen Bezirken erfahren haben, hervorgebracht worden. Die Verwaltung hat aber die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung dadurch anerkannt, daß sie die desfallsigen Verhandlungen nunmehr in Straßburg concentrirt hat. Die Optanten mußten darüber in Unklarheit sein, in welcher Weise sie in Deutschland wohnen konnten. Aber auch in den unteren Kreisen der Verwaltung hat darüber Unklarheit geherrscht, sonst hätte es nicht vorkommen können, daß Optanten, welche sieben Jahre in der französischen Armee gedient hatten, nach ihrer Rückkehr einen Hausstand gründeten, heiratheten und dann erst zur Militärpflicht herangezogen wurden. Die Betreffenden sind zum Theil nicht genügend über ihre Rechtsverhältnisse aufgeklärt worden. Der Antrag Grad wird in der Form, wie er vorliegt, nicht angenommen werden können; der Antragsteller geht von der Auffassung aus, daß der unter Nr. 1 seines Antrages bezeichnete Rechtszustand, nach dem Frankfurter Frieden, sich von selbst versteht. Dies ist ein Irrthum, denn dieser Rechtszustand sollte nur so lange Bestand haben, als die deutschen Behörden demselben ihre Zustimmung geben. Im Uebrigen muß man unterscheiden zwischen denjenigen, deren Option rechtsgiltig war und denjenigen, deren Option nicht rechtsgiltig war. Die letzteren sind Deutsche, die, wenn sie das Land ohne Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten verlassen haben, ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Aber die Frage nach der Rechtsgiltigkeit der Option ist, wie schon die Vorredner hervorgehoben haben, eine sehr schwierige. Die Regierung hat es unterlassen, beim Beginn der Optionen in genügender Weise auf die Domicilverlegung hinzuweisen.

Hinsichtlich der Option der Minderjährigen hatten die deutschen Bevollmächtigten erklärt, daß die Minderjährigen, seien sie emancipirt oder nicht, rechtsgiltig optiren könnten, unter der Voraussetzung, daß ihre gesetzlichen Repräsentanten hinzugezogen würden. Von einer ganz entgegengesetzten Auffassung ist aber der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ausgegangen; die nicht emancipirten Minderjährigen sollten nicht für die französische Nationalität optiren können, sie sollten, wenn ihre Eltern noch am Leben sind, der Wahl derselben folgen. Ein großer Theil der Minderjährigen hat sich nun in der französischen Armee befunden, und dort ist ein ganz anderer Modus der Option befolgt worden; die Soldaten mußten eine Erklärung abgeben, nicht, ob sie Franzosen bleiben, sondern ob sie Deutsche werden wollen. Wenn also eine solche Option nicht rechtsgiltig war, so sollte der Optant die französische Nationalität bewahren. Der französische Justizminister hat zwar dieser Auffassung widersprochen; allein zur Vermehrung der Klarheit auf diesem Gebiete hat dies Alles nicht beitragen können. Die französischen Soldaten, die während ihrer Dienstzeit optirt haben, wußten gar nicht, wie die Sache eigentlich stand. Diese verdienen daher eine besonders milde Behandlung, hauptsächlich wenn man die Umgebung, in welcher sie sich zur Zeit der Option befanden, berücksichtigt. An den Worten des Antrages Bergmann und Genossen, „nöthigenfalls durch ein Gesetz" ist, wie ich höre, auf verschiedenen Seiten Anstoß genommen worden; auf diesen Worten ruht kein entscheidendes Gewicht; sie sind gebraucht worden, weil bei der Schwierigkeit der Materie die Mittel zur Abhilfe der Mißstände sich jetzt noch nicht überblicken lassen.

Was die Rechtsverhältnisse der Optanten betrifft, deren Option rechtsgiltig gewesen ist und welche wieder zurückkehren wollen, so schienen mir dieselben, hinsichtlich des Militärdienstes, nach dem Wortlaut des Frankfurter Friedensvertrages klar und zweifellos zu sein. Die Frage, wie sie zu behandeln sind, hängt wesentlich davon ab, ob sie als Deutsche, die zurückkehren, oder als Franzosen, die einwandern wollen, betrachtet werden müssen. Daß Letzteres der Fall, ist nach dem Friedensvertrage zweifellos und sie treten mit ihrer Naturalisation in die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ein. Allein bei näherer Betrachtung bin ich zweifelhaft geworden, ob unter allen Umständen diese Auffassung aufrecht zu erhalten ist, indem sich nach dem vorhandenen Material eine Entscheidung mit Sicherheit nicht treffen läßt. Von dieser Entscheidung hängt aber ihre Verpflichtung zum Militärdienst ab. Wenn man diese Angelegenheit nicht gesetzlich ordnen will, so muß sie doch zum Mindesten nach möglichster Billigkeit geregelt werden; diese in dem Antrage Bergmann geforderte „Billigkeit" erscheint mir vollkommen selbstverständlich und zugleich das Geringste, was der Reichstag für die elsässische Bevölkerung thun kann, um ihr seine Sympathie und das Bestreben, sie gleich allen Anderen zu behandeln, zu beweisen. (Beifall.)

Unterstaatssecretär Herzog: Es wäre mir angenehmer gewesen, wenn der Vorredner für die von ihm behauptete Ungleichmäßigkeit der Behandlung dieser Angelegenheit speciellere Daten gegeben hätte, da sich sonst nicht entscheiden läßt, ob in dem einen oder anderen Kreise hart oder milde verfahren worden ist. Bestreiten muß ich, daß beim Beginn der Optionserklärungen die Regierung nicht genug auf die Verlegung des Domicils nach stattgehabter Erklärung aufmerksam gemacht hat; dies ist in genügendem Maße geschehen und auch aus den betreffenden Formularen war zu ersehen, daß die Erklärung nicht genüge, sondern daß die Domicilverlegung erfolgen müsse. Ueber die Frage, ob Minderjährige als solche zu optiren befugt seien, haben sich die deutschen Bevollmächtigten nicht ausgesprochen und gerade hierin sind die deutschen Behörden in der liberalsten Weise verfahren. Ueberdies ist hierin bereits eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes ergangen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Die Frage um die es sich hier handelt, ist ebenso wichtig und brennend als verwickelt und schwierig. Schon die Entscheidung darüber, was eine giltige Option sei, giebt zu den größten Controversen Veranlassung, so daß es dringend nothwendig erscheint, daß von autoritativer Seite ein Urtheil abgegeben wird. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß die Abgg. Grad und Genossen bei ihrem Antrage nur wirklich giltige Optanten im Auge gehabt haben und da muß ich allerdings erklären, daß mir die in dem ersten Theil des Antrages ausgesprochene Forderung vollkommen gerechtfertigt erscheint. Der giltige Optant ist in jeder Beziehung als Franzose zu betrachten und es liegt nicht der mindeste Grund vor, ihn bei seinem Aufenhalt in Elsaß-Lothringen anders zu behandeln, als alle übrigen Franzosen. Nach meiner Ansicht haben sich diejenigen schwer versündigt, die nach der Annexion der Reichslande eine so massenhafte Auswanderung veranlaßt haben; nachdem jener Fehler aber einmal gemacht war, warum sollte man nicht Jene, die sich früher in leicht begreiflicher Stimmung verführen ließen, für Frankreich zu optiren, jetzt vielmehr mit größerer Bereitwilligkeit aufnehmen, als jeden anderen Ausländer? Man fürchtet reichsfeindliche Agitationen, aber besitzt denn die Regierung nicht Machtmittel genug, um in solchem Falle die Unruhestifter wieder auszuweisen? Und haben die bisherigen Erfahrungen den geringsten Anhalt für solche Befürchtungen gegeben? Der zweite Theil des Antrages, der die Zurückkehrenden im Alter von 23—27 Jahren von dem activen Militärdienst in der deutschen Armee dispensiren will, scheint mir weniger glücklich. Entweder haben die Zurückkehrenden giltig optirt, dann sind sie, wie bereits gesagt, vollgiltige Franzosen und können selbstverständlich bezüglich des Militärdienstes nicht anders behandelt werden, als alle anderen Ausländer, oder sie kehren zurück, um die deutsche Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen zu erlangen, dann liegt gar kein Grund vor, ihnen ein Privilegium vor den übrigen Staatsbürgern zu gewähren und sie müssen ihrer Militärpflicht genügen wie jeder Andere. Ich werde deshalb gegen den zweiten Theil des Antrages Grad stimmen, bitte Sie aber den ersten, oder mindestens das Amendement Bergmann anzunehmen.

Abg. Simonis: Schon seit Jahren haben wir auf die empörende Härte hingewiesen, mit der gegen die Optanten vorgegangen wird, ohne daß bisher die mindeste Aenderung eingetreten wäre. Es ist mir deshalb ganz unbegreiflich, wie der Herr Unterstaatssecretär von Milde und Nachsicht sprechen kann. Hunderte von Familien sind plötzlich ausgewiesen worden, unzählige Beziehungen zerrissen, viele Geschäfte zum Stillstand gebracht; der Abg. v. Stauffenberg selbst, dessen klare Darlegung der Verhältnisse ein wahres Meisterstück war und der die Zustände genau kennt, hat diese Uebelstände anerkannt und der Bundesbevollmächtigte kann uns also sicherlich nicht vorwerfen, daß wir uns mit Unrecht beschweren. Wir wollen mit unserem Antrag nichts Anderes, als das Ende eines für weite Bevölkerungskreise unerträglichen Dramas herbeiführen und somit die Ruhe und das öffentliche Vertrauen wieder herstellen. Die Ungleichartigkeit, mit der in den einzelnen Fällen gegen die Optanten verfahren worden ist, läßt sich durch zahllose Beispiele nachweisen. Man wirft uns vor, wir forderten für die zurückkehrenden Optanten Begünstigungen. Wenn dies der Fall wäre, wären wir dazu nicht berechtigt? Solle man nicht die Kinder des Landes mit anderem Maßstabe messen, als andere Ausländer? Aber wir fordern nur Gleichstellung. Wenn ein Türke oder ein Chinese sich in Elsaß-Lothringen niederlassen will, so läßt man ihn unbehelligt, den aus Frankreich zurückkehrenden elsaß-lothringischen Optanten will man das gleiche Recht nicht einräumen. Wann haben diese Optanten jemals Störungen der öffentlichen Ordnung hervorgerufen! Nicht das Mindeste ist vorgekommen, das ein strengeres Verfahren gegen sie rechtfertigte. Unter französischer Herrschaft haben sich zahlreiche Deutsche in Elsaß-Lothringen angesiedelt, und niemals hat man sie schlechter behandelt, als die Kinder des eigenen Landes; ist das der Dank für jene Gastfreundschaft, daß man heute die Landeskinder selbst ins Ausland weist?

Der Vorredner hat sich gegen den zweiten Theil unseres Antrages erklärt, er übersieht dabei, daß es sich um Leute von 23 bis 27 Jahren handelt, also um junge Männer, die zur Zeit der Annexion noch minorenn waren und nach der Interpretation der deutschen Regierung einfach der Nationalität des Vaters folgen mußten. Sie gingen demgemäß nach Frankreich hinüber, nicht etwa um sich dem deutschen Militärdienst zu entziehen, sondern weil sie Franzosen waren, und als solche haben sie ihrer Militärpflicht im französischen Heere genügt. Jetzt kehren sie zurück, theils aus Heimweh, theils um arme und kranke Angehörige zu unterstützen, theils auch um ihren Erwerb in ihrer Heimath zu suchen, und nun will man die Härte gegen sie begehen, den Erwerb der Staatsangehörigkeit an die Bedingung zu knüpfen, das sie noch einmal Soldat werden und ihrer bereits geleisteten Militärpflicht zum zweiten Mal genügen. Ich bitte Sie, auch diesem zweiten Theil unseres Antrages zuzustimmen.

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Als Antragsteller erhält der Abg. Winterer das Schlußwort; er weist darauf hin, daß eine große Anzahl der Optanten, die nunmehr zurückkehren wollen, französische Beamte gewesen seien, die damals optiren mußten, oder Arbeiter, die ihr Brot im Elsaß verdienen wollten. Eine Ungerechtigkeit liege nicht darin, wenn man ihnen gegenüber milde verfahre; denn sie haben ja nicht dasselbe Recht, als die übrigen Elsässer, weil sie jeden Augenblick ausgewiesen werden können. Redner bittet dringend, den Antrag Grad anzunehmen, da ja alle Elsässer darin einig seien, daß ein Nothstand bestehe, dem man abhelfen müsse.

In der Abstimmung wird der Antrag der Abgg. Bergmann, Nessel und Genossen mit großer Majorität angenommen; gegen denselben stimmen nur die Conservativen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Zweite Lesung der Stellvertretungsvorlage.)

Berlin, 6. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat gestern um 1 Uhr Nachmittags in Ihrem Palais den Königlich italienischen Botschafter Grafen Launay behufs Entgegennahme seines neuen Creditivs in feierlicher Audienz empfangen. Unmittelbar nach beendigter Audienz, bei welcher als Vertreter des Auswärtigen Amts der Staats-

secretair, Staatsminister von Bülow zugegen war, wurde der Botschafter auch von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin empfangen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die Wahl des ordentlichen Professors in der theologischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg Dr. Heinrich Julius Holtzmann zum Rector dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1878 bis zum 1. April 1879 bestätigt.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsconsulenten der Königlichen Hofämter, bisherigen Stadtgerichtsrath Fleischhammer den Charakter als Hof-Justizrath; dem Bureauvorsteher bei der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele, Rechnungsrath Schäffer, den Charakter als Hofrath; dem Kataster-Controleur Steuer-Inspector Lehmann zu Elbing bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath; sowie den Tapeten-Fabrikanten Franz Hubert Lieck und Emil Otto Gustav Heider zu Berlin; und dem Juwelier Moritz Heimerdinger zu Wiesbaden das Prädicat als Königliche Hoflieferanten verliehen.

Der Notar Bollenbeck zu Horburg ist vom 1. April d. J. ab nach Colmar versetzt. — Der Königl. Eisenbahn-Baumeister Carl Schreinert ist in gleicher Eigenschaft von Hannover nach Bremen und der Königliche Eisenbahn-Baumeister Benno Döpke von Bremen nach Hannover versetzt worden.

Berlin, 6. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag den Vortrag des Civilcabinets durch den Geh. Cabinetsrath v. Wilmowski entgegen und gewährte dem Staatsminister a. D. v. Selchow Audienz. Nachmittags um 4 Uhr hielt der Staats-Secretär, Staatsminister v. Bülow Vortrag.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] ertheilte heute der Herzogin von Bedford Audienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern gegen Mittag militärische Meldungen entgegen. Abends besuchte Höchstderselbe mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm die Vorstellung im Opernhause. Gegen 9½ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zum Ball in das Königl. Schloß. (R.-A.)

= **Berlin**, 6. März. [Für die zweite Lesung des Entwurfes über die Stellvertretungsvorlage] bereiten sich mehrfache Verbesserungsanträge vor. Die Elsaß-Lothringer verlangen einen Zusatz zu dem § 2, wonach ein Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen ernannt werden und in Straßburg seinen Wohnsitz erhalten soll. Das Centrum will sich über seine Anträge noch schlüssig machen, welche von der Tendenz ausgehen, daß ein Vicekanzler bestellt werden, jede weitere Stellvertretung für einzelne Ressorts dagegen abgelehnt werden soll. Nach dem Eindruck der ersten Lesung glaubt man indessen allgemein, daß Amendements von tiefgreifender, principieller Bedeutung nicht die Majorität finden werden. Mehr als wahrscheinlich ist die Ablehnung des § 3 und man will nicht annehmen, daß die Regierung daran das Gesetz möchte scheitern lassen. Die dritte Lesung soll dann erst am Montag stattfinden und damit die Sache für den Reichstag ihren Abschluß erlangen. Für möglich wird es gehalten, daß der Bundesrath bei dem allgemeinen Wunsche, das Gesetz bald zu Stande kommen zu lassen, schon vorher sich darüber schlüssig macht, ob und wie weit er etwaigen abändernden Beschlüssen des Reichstages zustimmen will. Die Nationalliberalen sind über die Einbringung von Anträgen noch nicht völlig schlüssig.

⊙ **Berlin**, 6. März. [Zweite Lesung der Stellvertretungs-Vorlage. — Arbeiten des Bundesraths. — Theilung der Provinz Preußen. — Heranziehung der Gemeindeglieder zu kirchlichen Umlagen. — Schiffsbewegung im Februar. — Technische Deputation für das Veterinärwesen.] Die zweite Lesung der Stellvertretungs-Vorlage wird event. schon morgen, sonst am Freitag stattfinden, die Annahme des Gesetzes in der jetzigen Fassung wird nunmehr als gesichert betrachtet. — Der Bundesrath beschäftigt sich gegenwärtig in erster Reihe mit dem Gerichtskosten-Gesetz, dessen Berathung für die morgen stattfindende Sitzung event. in Aussicht genommen ist. Weitere Vorlagen für morgen sind die mit Waldeck geschlossene Militärconvention, die Frachtvergütung für die Beförderung zahlungspflichtiger Postsendungen auf den Eisenbahnen, dann der neulich bereits in den Zeitungen erwähnte Antrag von Mecklenburg-Strelitz auf Entschädigung für Casernements-Einrichtungen u. dgl. m. — Nach den bisher vereinbarten Bestimmungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Reichstag während der Wiedervereinigung des preußischen Landtages seine Plenarsitzungen auf mehrere Tage einstellen wird. — Die „Prov.-Corr." meldet, um die für die Provinzial-Verwaltungen der in eine Provinz Ostpreußen und in Westpreußen getheilten bisherigen Provinz Preußen erforderlichen Einrichtungen zu treffen, würden unmittelbar nach dem 1. April, wo die Theilung in Vollzug tritt, die Provinzial-Landtage der neuen Provinzen berufen werden. Die Vorbereitungen wegen rechtzeitiger Installation der Behörden sind, wie wir hören, bereits allseitig getroffen, für die neue Provinz Westpreußen unter commissarischer Mitwirkung des Präsidenten der bisherigen Regierung in Danzig, Hofmann. — In Bezug auf die Heranziehung von Gemeindegliedern zu kirchlichen Umlagen spricht sich der Evangelische Ober-Kirchen-Rath dahin aus, daß die Theilnahme an den Lasten der Parochien von der Betheiligung am Wahlrecht der Gemeindeglieder in keiner Weise abhänge. Die letztere ist nur selbstständigen Männern, welche bereits ein Jahr in der Gemeinde wohnen, gestattet. Die Verpflichtung zur Mittragung der Parochiallasten dagegen ist die gesetzliche Folge der Einpfarrung, welche ihrerseits durch Aufschlagung des Wohnsitzes im Kirchspiel begründet wird. Wer dann unter den Eingepfarrten als Steuerzahler für die Kirche anzusehen ist, muß in jedem einzelnen Falle durch die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, da die kirchlichen Umlagen nur auf dem Fuß der staatlichen oder communalen Steuern repartirt werden dürfen. — In Bezug auf die Schiffsbewegungen im Monat Februar ist zu bemerken, daß die „Augusta" am 21. Februar in Jokohama eingetroffen war, das Kanonenboot „Komet" am 19. in Konstantinopel, „Freya" am 18. im Piräus, „Gazelle" am 17. in Smyrna, „Hertha" am 15. in Smyrna, „Leipzig" befand sich auf der Reise nach der Westküste von Mittel-Amerika, „Medusa" war am 1. Febr. in St. Thomas, „Nautilus" am 6. auf der Heimreise, „Pommerania" in Konstantinopel. — Die in zwei Sitzungen abgehaltenen Berathungen der technischen Deputation für das Veterinärwesen haben die von der Specialcommission vorgelegten Vorschläge in Bezug auf den Normal-Lehrplan für thierärztliche Lehranstalten sowie in Bezug auf den Entwurf einer Taxe für die nicht amtlichen Geschäfte der Thierärzte und auf den Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen mit unwesentlichen Modificationen zum Beschluß erhoben. Der letztere Entwurf wird, nachdem der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die ergänzenden Bemerkungen daran geknüft hat, dem Reichskanzleramt zur weiteren legislatorischen Bearbeitung vorgelegt werden.

[Zur Tabaksteuer-Frage.] Die Reichsregierung scheint entschlossen, der Frage der Einführung der Tabakfabrikatsteuer näher zu treten. Zunächst sollen einige Commissare nach Nordamerika gegen, um von der dortigen Handhabung dieses Systems Kenntniß zu nehmen.

[Der Gemeindekirchenrath und die Gemeindevertretung von St. Jakobi] haben durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Stadtrath Dr. Techow, Professor Dr. Arndt, Geh. Justizrath Dorn, Kammergerichtsrath Keyßner, Rentier Kreitling, Bezirksvorsteher Löwel, Schulvorsteher Vogeler und Professor Dr. Weber, im Laufe des gestrigen Tages dem Herrn Prediger Hoßbach ein Schreiben überreichen lassen, welches von den gewählten Vertretern der Parochie in Einmüthigkeit beschlossen worden ist. Dasselbe ist vom 20. Februar datirt und lautet folgendermaßen:

Hochgeehrter Herr!

Sie haben uns in Ihrem Schreiben vom 15. v. M. die Gründe entwickelt, weshalb für die Besetzung des Pfarramtes an St. Jakobi auf Ihre Wiederwahl zu verzichten und ein anderer Mann Ihrer Richtung in Aussicht zu nehmen sei.

Noch heute ist trotz aller juristischen und theologischen Ausführungen der Kirchenbehörden unser Vertrauen zu Ihnen ebenso groß, wie damals, als wir Sie wählten; noch heute ehren wir in Ihnen den Mann von hoher wissenschaftlicher Erkenntniß und von männlichem Freimuth, der überall für die erkannte Wahrheit furchtlos und offen eintritt und durch die würdige Vertheidigung unserer Rechte dem Oberkirchenrath gegenüber uns zu innigem Dank verpflichtet hat; noch heute sind wir überzeugt, daß Sie unserer Gemeinde ein willkommener Prediger und treuer Seelsorger gewesen wären und den Widerspruch einer verschwindenden Minderheit durch die Ruhe Ihres Wesens, durch die Klarheit Ihrer Lehre, durch die Wärme Ihres Herzens überwunden hätten. Dennoch fügen wir uns Ihrem Entschluß, in dem wir nichts Anderes erblicken, als den Wunsch, unsere Gemeinde vor einer längeren Vacanz und davor zu bewahren, daß ihr schließlich ein nicht erwählter Geistlicher aufgedrängt werde; aber wir theilen Ihre Ueberzeugung, daß die Freiheit unseres Wahlrechtes durch die getroffenen Entscheidungen vernichtet ist, und wir sind der Meinung, daß solche Beeinträchtigung des Gemeinderechtes durch Behörden, von denen keine Berufung an einen Gerichtshof stattfindet, zur Zerrüttung unserer Landeskirche führen wird.

Da uns kein Rechtsmittel mehr zur Seite steht, so werden wir unseren Protest gegen die kirchlichen Erlasse, die unser Recht verletzen, dadurch erheben, daß wir zur Wiederbesetzung unseres Pfarramtes an Ihrer Stelle einen Mann ausersehen, der gleich Ihnen und im Einklange mit uns für die Freiheit des Glaubens und die Versöhnung des Christenthums mit der Cultur-Entwickelung unserer Zeit mannhaft einzutreten befähigt und entschlossen ist. Die gemeinsamen Erfahrungen werden für Sie und für uns nicht verloren sein; sie sollen uns kräftigen, in gleichem Denken und Streben auch ferner zu wirken. Dies sei das geistige Band, das uns noch in Zukunft mit Ihnen verknüpft.

Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung von St. Jakobi.

[Marine.] S. M. gedeckte Corvette „Hertha", 19 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Pirner, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, mit dem Geschwaderstab am 4. d. M. von Smyrna in See gegangen und am 5. d. M. im Pyräus eingetroffen. S. M. Glattdecks-Corvette „Ariadne", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän v. Werner, ist am 15. Januar c. Nachmittags vor Punta Arena in der Magelhän-Straße eingetroffen und hat am 16. desselben Monats Nachts die Reise nach Valparaiso fortgesetzt. Am Bord ist Alles wohl.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 3. März. [Noch einmal die sächsischen Postbeamten. — Die deutsche Einheit und das Cadettentaschengeld. — Zittauer Realschule. — Mord auf dem Hutberge. — Gegen den Impfzwang.] Bezüglich der Besetzung der Dresdener Postdirectorstelle, für welche Postdirector Fabricius in Köln bestimmt ist, während die sächsischen Postbeamten wünschen, daß die Stelle mit einem aus ihren Kreisen besetzt wird, ist es nothwendig, auf die Veranlassung der zwischen dem Generalpostmeister Dr. Stephan und den sächsischen Postbeamten bestehenden Differenzen zurückzukommen. Der Generalpostmeister hält es für Eigensinn und Particularismus, wenn sächsische Postbeamte keine Neigung haben, sich nach auswärts versetzen zu lassen und will sie nun durch Einschub in die höheren Stellen dafür strafen; wenigstens faßt man das so auf. Dr. Stephan übersieht aber, daß für die älteren sächsischen Beamten ein sehr maßgebender Grund für ihre Weigerung vorliegt, außerhalb Sachsens Stellungen anzunehmen, und das sind die günstigeren sächsischen Pensionsverhältnisse. Durch Ausscheiden aus dem sächsischen Postdienste verzichten die Postbeamten auf den Zuschuß, der ihnen aus der Pensionskasse sonst gezahlt werden würde, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn keine Neigung vorhanden ist, den ungünstigen Tausch einzugehen. Dem abzuhelfen, giebt es nur ein Mittel, nämlich eine Vereinbarung darüber herbeizuführen, daß die sächsischen Postbeamten auch bei einer Anstellung außerhalb Sachsens ihre Ansprüche an die Pensionskassen nicht verlieren. Bis das nicht geschehen ist, werden die Differenzen nicht aufhören. — In Folge der neuen Regelung des Cadettenwesens ist eine anderweitige Festsetzung des Taschengeldes für die Cadetten erfolgt, bei welcher die preußischen Cadetten eine kleine Erhöhung, die sächsischen Cadetten eine geringe Herabsetzung ihres bisherigen Taschengeldes erfahren haben. Ein Dresdener Blatt bemerkt sehr treffend, daß diese Reichsmaßregel für Conditoren von besonderem Interesse und besonderer Tragweite sein dürfte, da sich der Kuchenconsum der Cadetten nach ihrem Taschengelde richtet. — Die reichliche Fürsorge, welche der sächsische Staat für die höheren Schulen an den Tag legt, übt auf die Frequenz derselben eine wohlthätige Wirkung aus. So hat jetzt die Realschule erster Ordnung in Zittau jetzt nicht weniger als siebenzehn Abiturienten das Zeugniß der Reife ertheilt, von denen fünf Nichtsachsen waren. Während früher die sächsische Oberlausitz vielfach Schüler nach den preußischen Realschulen schickte, ist jetzt das Umgekehrte der Fall, wozu freilich der Umstand nicht wenig beiträgt, daß die Stadt Görlitz, welche in den früheren drei Jahrzehnten eine Ehre darein setzte, die besten Schulen zu haben, in diesem Jahrzehnte den höheren Schulanstalten gegenüber sehr — sparsam geworden ist. — Auf dem Hutberge bei Herrnhut ist am Sonntag Morgen ein Mord unter Umständen begangen, welche eigenthümlich genug sind. Ein Mann und eine Frau, welche mit dem Zuge von Cöben angekommen waren, bestiegen den Hutberg und der Mann unterhielt sich noch mit dem Beifrohn des Gerichtsamts. Als das Paar die Spitze des Berges erreicht hatte, hörte der Gerichtsbeamte sonderbare Laute und sah, wie der Mann mit aller Gewalt auf einen Gegenstand losschlug, den er dann nach dem steilen Abhange des Berges schleppte. Bei seinem Näherkommen entfloh der Mann — an Abhange lag der aus vielen Kopfwunden blutende Körper der Frau, die bald darauf ihren Geist aufgab. Der Mann ist mit dem nächsten Zuge entkommen. — Gegen den Impfzwang hat Dr. Berthelen in Zittau wieder eine fulminante Petition beim Reichstage eingereicht.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 4. März. [Die Ergänzungswahlen. — Aus der Deputirtenkammer. — Thompson. — Zum Friedensschluß. — Spanische Studenten als Fastnachtsgäste.] Die gestrigen Wahlen sind wieder sehr günstig für die Republikaner ausgefallen; sie liefern einen Beweis für die Behauptung, welche jüngst de Marcère auf der Tribüne der Kammer aussprach, daß nämlich die Conservativen im Lande im Stiche gelassen werden. Nicht weniger als 17 Bezirke hatten, wie man weiß, gestern einen Deputirten zu wählen. In dreien derselben, Marseille, Alais und Fougères, wird eine Stichwahl erforderlich, aber in allen dreien machen entweder nur republikanische Candidaten einander den Rang streitig, oder wenigstens überwiegt die Stimmzahl der republikanischen Candidaten diejenige ihrer Gegner bei Weitem, so daß das Ergebniß der Stichwahl schon jetzt als den Republikanern günstig zu betrachten ist. In Marseille erhielt der intransigente Clovis Hugues 4024 und Amat, der Candidat des linken Centrums, 3733 Stimmen. In 14 Bezirken gab die Wahl schon ein definitives Resultat. Alle diese Bezirke hatten am 14. October reactionär gewählt; jetzt schicken sie 10 republikanische und nur 4 reactionäre Deputirte in die Kammer. Unter den 10 Republikanern gehörten 9 zu den 363 der früheren Kammer, nämlich Rongé (Limoux), Tardieu (Arles), Even (Dinan), Armey (Saint-Brieuc), Cazes (Villefranche), Riotteau (Avranches), Levavasseur (Clermont), Douville-Maillefeu (Abbeville). Außerdem ist in Beaume-les-Dames ein Republikaner, Bernard, gewählt worden. Von den 14 invalidirten Deputirten der Rechten waren 9 wieder aufgetreten und von diesen sind 4 wiedergewählt worden: de la Rochefoucauld-Bisaccia (Mamers), Combes (Castres), sein Gegencandidat war Charles Simon, Charlemagne (Chateauroux), Michant (Luneville). In den meisten Fällen ist also das Verdict der Kammer, welches die officiellen Candidaten de Fourtou's ausstieß, vom allgemeinen Stimmrecht bestätigt worden. Dieses Resultat hat in der Mehrheit der heute in Versailles versammelten Kammer große Befriedigung hervorgerufen. Die Kammer nahm beim Beginn ihrer Sitzung das Gesetz an, welches die Eröffnung der Ostersession der Generalräthe auf den 8. April festsetzt und ging dann abermals zur Mandatsprüfung über. Sie wird sich wahrscheinlich, dem Fasching zu Ehren, bis Donnerstag vertagen. — Der Deputirte Thompson ist von seiner Wunde beinahe wieder genesen. Man erzählte heute, daß Cassagnac nun auch von Gent zum Duell herausgefordert worden ist und daß die beiderseitigen Zeugen mit einander verhandeln, daß aber Cassagnac nicht geneigt scheint, das Duell anzunehmen. — Die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens, welche von der englischen Presse, wie es scheint, ziemlich kühl aufgenommen worden ist, wird von den hiesigen politischen Kreisen und von der Börse mit Freuden begrüßt, obwohl man sich von dem Werth der Concessionen, in welche Rußland gewilligt haben soll, noch keine rechte Vorstellung macht. Lord Lyons reist heute Abend nach London ab; wie bekannt, soll er England bei der bevorstehenen Conferenz vertreten. Es geht hier das Gerücht, die englische Regierung werde bei der Conferenz den Vorschlag machen, aus Bulgarien einen ganz unabhängigen Staat unter der Herrschaft eines Prinzen, der mit einer der regierenden Familien verwandt wäre, zu bilden. — Der Strike der Grubenarbeiter in Moncan-les-Mines dauert fort. Man hat ein zweites Infanterie-Bataillon und eine Dragonerabtheilung aus Dijon berufen, um die Ordnung zu sichern. — Seit zwei Tagen hält sich eine spanische Studenten-Deputation, eine Estudiantina, aus etwa 60 Mitgliedern bestehend, hier auf, um sich den Pariser Carneval anzusehen. Die jungen Leute durchziehen in altem studentischem Costüm die Stadt und haben verschiedenen Journalen, wie dem „Figaro" und „Gaulois" und bekannten Personen Serenaden nach spanischer Sitte gebracht, denn sie führen ihre Guitarren, Violinen u. s. w. mit sich. Mitunter spielen sie auch auf offener Straße, wie sie denn gestern vor der großen Oper eine Menge von mehreren tausend Personen um sich versammelten. Von dem Pariser Carneval werden diese Spanier jedenfalls eine traurige Vorstellung mit heimbringen. Es herrschte zwar gestern und heute sehr lebendiges Treiben in den Straßen, denn das Wetter ist außerordentlich schön, aber von Faschingsübermuth läßt sich wenig bemerken.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 2. März. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] Die gestern Nachmittag im Saale des Hotel de Silesie abgehaltene diesjährige Generalversammlung des Vereins, bei der 72 Stimmen vertreten waren, wurde im Auftrage des Vorstandes von Herrn Walkhoff-Schosnitz eröffnet und geleitet. Derselbe erstattete zunächst den Bericht des Vorstandes über das verflossene Jahr. Nach einigen statistischen Mittheilungen über die Verhältnisse des Vereins theilt der Vorsitzende mit, daß der Vorstand in Verfolg der auf der Verbands-Versammlung zu Kaiserslautern, an dem seitens des diesseitigen Vereins der erste Vereins-Ingenieur Minssen und das Vorstandsmitglied, Director Linke, beiwohnten, bei dem Handelsminister beantragt hat, daß die vorgeschriebene Abnahme neuer Kesselanlagen bei Mitgliedern des Vereins den Vereins-Ingenieuren überlassen werden möge. Mittelst Rescripts vom 16. Novbr. 1877 hat der Minister erwidert, daß er diesem Antrage nicht entsprechen könne, da bei der Abnahme neuer Kessel auch zu prüfen sei, ob bei Ausführung der Anlage die allgemeinen bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften beachtet sind. Da die Beurtheilung dieser Fragen außerhalb des Kreises derjenigen Aufgaben liegt, welche der Thätigkeit der Kesselüberwachungs-Vereine gestellt sind und welche die Sicherung und Verbesserung des Dampfbetriebes umfassen, erscheine es nicht statthaft, die Handhabung dieser polizeilichen Vorschriften der Controle der Vereins-Ingenieure zu überlassen, vielmehr müsse dieser unmittelbar vor der Inbetriebsetzung stattfindende Theil der Untersuchung von neuen Dampfkesselanlagen auch fernerhin den zuständigen königlichen Beamten vorbehalten bleiben.

Gleichzeitig ist der Vorstand vom Ministerium veranlaßt worden, die Frage, ob und nach welcher Richtung hin die Verschärfung der Bestimmung des § 12 etwa zu empfehlen sein möchte, auf Grund der gesammelten Erfahrungen zu prüfen und dieselben womöglich auf der nächsten Verbands-Conferenz zu einer gemeinsamen Erörterung mit den übrigen deutschen Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereinen zu bringen.

Ebenso ist der Vorstand auch vom Minister ersucht worden, in den Versammlungen oder den Veröffentlichungen des Vereins durch Besprechung der bei Dampfkesseln, in welchen mittelst des aus einem anderen Dampfentwickler entnommenen Dampfes und ohne directe Feuerung gekocht wird, bemerkten Mängel oder vorgekommenen Unglücksfälle belehrend und warnend auf die betheiligten industriellen Kreise einzuwirken. Der Herr Minister erachtet es für erwünscht, auch von den Dampfkessel-Vereinen auf Grund der in ihrer Praxis gesammelten Erfahrungen, ob die Vorschrift, nach welcher in den Zuleitungsröhren zu Dampfkochapparaten in gewerblichen Anlagen sogenannte Druckverminderungsventile (Druck-Regulatoren), welche das Entstehen einer zu hohen Spannung in den Apparaten unbedingt ausschließen, angebracht werden sollen, und zugleich für die einzelnen Betriebszweige, die Dampfkocher verwenden, das Maximum der Spannung, welche der Regulator bei dem concessionsmäßigen Betriebe des Dampfkessels zulassen darf, festgesetzt wird, als ein geeignetes Mittel zur Verminderung der mit dem Gebrauch der Dampfkochapparate verbundenen Gefahren zu bezeichnen ist, und welche Druckmaxime event. für die verschiedenen Betriebe, in welchen solche Kochapparate angewendet worden, zweckmäßig festgesetzt werden können, ohne die Freiheit des Betriebes in unzulässiger Weise zu beschränken.

Im Weiteren theilt der Bericht mit, daß der Schlesische Kesselverein in diesem Jahre seit seinem Bestehen zum ersten Male einen Unfall in der Explosion eines Kessels der Zuckerfabrik zu Puschkowa zu beklagen hatte.

Hierauf folgt eine Ergänzungswahl in den Vorstand. Die statutenmäßig ausscheidenden Herren Commerzienrath Treutler und Fabrikbesitzer Bock werden einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Familienverhältnisse halber ausgeschiedenen Fabrikbesitzer Mehne wird Fabrikbesitzer Wiscott-Breslau neugewählt.

Demnächst geschieht die Vorlegung des Rechnungsabschlusses pro 1877. Darnach betrugen die Gesammt-Einnahmen des Vereins 28,970 M., die Gesammt-Ausgabe 20,279 M. Im Auftrage des Vorstandes ist die Kassenverwaltung, der sich auch in diesem Jahre Herr Skene unterzogen hat, durch Herrn Grattenauer geprüft worden. Auf Grund dieser Prüfung wird die Decharge ertheilt. — Mit dem vom Vorstande vorgelegten Budget für das laufende Rechnungsjahr erklärt sich die Generalversammlung einverstanden, so daß die Beiträge in der bisherigen Höhe weiter gezahlt werden.

Aus dem schließlich folgenden Berichte des Vereins-Ingenieurs heben wir folgendes hervor: Das Jahr 1877 begann mit 603 Kesseln, zu denen im Laufe des Jahres 37 Mitglieder mit 67 Kesseln zutraten. 17 ältere Mitglieder vermehrten ihre Kesselzahl um 17 Stück, 4 Mitglieder verminderten dieselben um 4 und endlich traten 5 Mitglieder mit 9 Kesseln aus, so daß wir zu Ende 1877 noch mit 291 Mitgliedern mit 672 Dampfkesseln zählten, d. h. also eine absolute Zunahme von 15 Mitgliedern und 69 Kesseln. Die Hauptzunahme an Kesseln hat bei den Brennereien und danach bei den Zuckerfabriken stattgefunden. Dieselbe beträgt mehr als die Hälfte der Zunahme überhaupt, während sich die kleinere Hälfte des Zuwachses auf alle anderen Industrie-Zweige vertheilt. Von den Brennereien, welche neu zugetreten sind, liegen die Hälfte im Großherzogthum Posen. Bezüglich der Constructionen ergiebt sich der Hauptzuwachs bei den Cylinderkesseln mit einem Unterkessel, den Rauchrohrkesseln mit zwei Röhren und Unterfeuerung, so wie den Flammrohrkesseln mit 2 Flammrohren und innerer Feuerung. Erstere sind noch immer sehr beliebt wegen ihrer größeren Sicherheit, selbst bei niedrigem Wasserstande, die letzteren wegen ihrer besseren Verdampfungs-

fähigkeit und ihres großen Wasserinhaltes und Dampfraumes. Die Vermehrung der Rauchrohre erklärt sich aus dem großen Zuwachs von Brennereien, in welchen dieselben früher so beliebt waren, es sind jedoch verhältnißmäßig wenige dieser Construction neue angelegt worden. Sehr wenig haben sich die Kessel mit Horizontalrohren und Unterfeuerung vermehrt, da sie ihrer großen Reparaturbedürftigkeit wegen in den letzten Jahren einigermaßen in Mißcredit gekommen.

Bei den 672 Dampfkesseln des Vereins wurden im Ganzen 634 Revisionsreisen oder Inspectionen abgehalten, bei welchen 733 äußere, 235 innere Revisionen (160 auch in den Zügen) und 303 Druckproben, im Ganzen also 1271 einzelne Revisionen ausgeführt worden sind, also bei jedem Kessel nahezu 2 Revisionen. Statutenmäßig hätten 1120 Revisionen an Einzelkesseln vorgenommen werden sollen, es ist also diese Zahl um 151 Revisionen überschritten worden. Hervorragend für das verflossene Jahr ist die große Zahl der Druckproben, welche gemacht worden sind. Früher waren im Statut die sechsjährigen Druckproben nicht vorgesehen, weil man in technischen Kreisen überhaupt eine Wiederholung der Druckprobe mit kaltem Wasser als gebrauchter Kessel nicht sonderlich zuträglich erachtete. Das Ministerium hat dem Vereine aber die Verpflichtung auferlegt, die laut Instruction vom 24. Juni 1872 den Staatsrevisoren vorgeschriebenen, sechsjährigen Wasserdruckproben auch bei den Vereinskesseln vorzunehmen. Infolge dessen sind diese Wasserdruckproben bei sämmtlichen Kesseln nachgeholt worden, welche derselben seit 6 Jahren nicht unterzogen worden waren. Wie vorauszusehen war, haben diese Druckproben in vielen Fällen wiederholt werden müssen und zu vielen Reparaturen an Armatur- und Garniturstücken Veranlassung gegeben. Im Weiteren giebt der Bericht des Vereins-Ingenieurs in speciellen Tabellen noch Auskunft über die Größe, Construction, das Alter 2c. 2c. der Kessel, geht dann auf die Bemängelungen näher ein, zu denen die vorgenommenen Revisionen Veranlassung gegeben und läßt sich dann des Weiteren über die Kessel-Explosion zu Puschkowa und ein anderes in einer nicht zum Vereine gehörigen Fabrik vorgekommenes Unglück aus. — Nachdem im Anschluß hieran noch mitgetheilt worden ist, daß auf Beschluß des Vorstandes vom 1. Januar 1879 ab infolge der in Aussicht genommenen Bildung eines besonderen Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereines für die Provinz Posen die zum diesseitigen Vereine gehörigen Kessel in dieser Provinz ausscheiden, wird die General-Versammlung geschlossen.

A. F. **Breslau**, 6. März. [Handwerkerverein.] „Chemische Plaudereien" betitelte sich der jüngste, von Herrn Dr. Buek gehaltene Vortrag, worin derselbe die chemischen Veränderungen verschiedener aufeinander einwirkender Körper in ihren Eigenschaften und ihrer Materie, ferner die sogenannten, bei der Verbindung der Körper auftretenden Affinitäten und deren wesentlichsten Beförderungsfactoren demonstrirte und durch eine große Anzahl von Experimenten veranschaulichte. — Zwei schriftlich eingegangene Wünsche, Herrn Professor Dr. Herrn Cohn um einen Vortrag über Augenkrankheiten und Herrn Geheimrath Professor Dr. Göppert um einen demonstrativen Vortrag im Botanischen Garten zu ersuchen, sollen dem Vorstand zur weiteren Beschlußfassung unterbreitet werden.

-ch. **Görlitz**, 3. März. [Landskrone. — Festhalle. — Feuer und Wasser. — Hauptmann Klähn.] Der Magistrat hat diesmal den Stadtverordneten die Auswahl des Pächters der Landskrone unter den besten Bewerbern überlassen und damit für die Dauer des Pachtvertrages die Verantwortung von sich auf die Stadtverordneten übertragen, wenn das Publikum nicht zufrieden sein sollte. Die Wahl ist auf den Restaurateur Kanzurski aus der Heiligen-Grabstraße gefallen, der sich bereit erklärt hatte, das Bestgebot von 1000 Mark zu leisten. Bisher wurden nur 525 M. gezahlt. Im Ganzen sind 25 Bewerber um die Pacht aufgetreten. — Die neulich angekündigte neue Vorlage an die Stadtverordneten, betreffend die Errichtung einer Concerthalle für das schlesische Musikfest, ist denselben in voriger Woche zugegangen und seitens derselben genehmigt, nur hat die Versammlung die Forderung gestellt, daß eine bestimmte Person als Vertreter des Bauwerks der Commune bezeichnet wird, und daß die den Wegen zugekehrten Partien der Halle architectonisch verziert werden müssen. Die Verschönerungsdeputation hatte die Bedingung gestellt, daß der als stehenbleibend in Aussicht genommene Theil der alten Gartenbauvereinshalle ebenfalls abgebrochen und eine ganz neue Halle errichtet werde, indeß hat der Magistrat diese Bedingung nicht angenommen, weil sie für die Betheiligten unannehmbar erschienen. Der Gartenbauverein kann sie nicht annehmen, weil die alte Halle mit 15,000 Mark gegen Feuerschaden versichert und Niemand da ist, der ihn entschädigen könnte, da bisher die Kosten der Musikfeste eine Ersparung noch nicht haben erzielen lassen, weil die stets wiederkehrenden hohen Kosten für den Bau einer Halle alle Mittel aufzehren. (Das gilt doch nur für das erste, das Hirschberger Fest, in Breslau ist der Bau einer eigenen Halle nicht erfolgt.) Für das Comite des Musikfestes aber würde nach Ansicht des Magistrats die Erfüllung der Bedingung eine so erhebliche Erhöhung des Baucapitals bedingen, daß sofort von der Errichtung einer stehenden Halle Abstand genommen werden würde. Die Verschönerungsdeputation hat die Mehrausgabe allerdings nur auf etwa 600 Mark veranschlagt, indeß der Magistrat verweist auf die Erfahrung, daß der Wiederaufbau niedergelegter alter Bauwerke in der Regel theurer zu stehen kommt, als ursprünglich veranschlagt war. Weshalb gerade die Mitbenutzung der alten, unschönen Gartenbauvereinshalle von dem Musikfestcomite ins Auge gefaßt ist, erfährt man nicht. Der Ansicht, daß damit irgend eine erhebliche Ersparniß vorhanden sein werde, wird von vielen Sachverständigen widersprochen, und daß der Ausbau eines alten Gebäudes immer große Mißstände im Gefolge hat, ist eine alte Erfahrung. Bei den Verhandlungen hat der Magistrat ausdrücklich die dauernde Gewinnung der schlesischen Musikfeste für die Stadt Görlitz als Motiv in den Vordergrund gestellt, um die Aenderung des ursprünglichen Projects zu begründen. Es heißt in der Vorlage: „Die weiteren Verhandlungen — ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß es doch außerordentlich erwünscht sei, die Musikfeste dauernd an die Stadt zu fesseln — sind in der Richtung geführt worden, zu versuchen, ob es nicht möglich sei, unter Benutzung der Halle des Gartenbauvereins die in der Richtung auf den Reitplatz so zu erweitern, daß eine auf einen gewissen Zeitraum hinaus (zunächst zehn Jahre) stationäre große Halle geschaffen wird, welche allen möglichen Zwecken dienstbar gemacht werden kann und zur Heranziehung größerer Feste an die Stadt einen festen Anhaltepunkt bietet." Es scheint danach die Absicht vorzuliegen, die schlesischen Musikfeste für die Zukunft regelmäßig in Görlitz abhalten zu lassen, — eine Absicht, die außerhalb Görlitz doch wohl erheblichen Widerstand finden dürfte. — Gestern wurde den Bewohnern unserer Stadt das seltene Schauspiel eines Feuers, das um so unbedenklicher genossen werden konnte, als der Herd des Feuers ein zum Abbruch bestimmtes altes Stadtgärtnerhaus in der Nähe des Blockhauses war und die Zeit, etwa 8 Uhr früh, gleichfalls eine passende war. Die zahlreich hinausgeströmten Neugierigen hatten dann noch Gelegenheit, von dem Platze vor dem Blockhause aus das prächtige Schauspiel einer Neisseüberschwemmung zu genießen, die ganz unerwartet eingetreten war. Die Ueberschwemmung war so bedeutend, daß die Leschwitzer Wiesen zwischen Weinlache und Neisse ganz bedeckt waren und die Neisseinsel zum großen Theil unter Wasser stand. — Der Artilleriehauptmann Klähn, dessen Beerdigung in Botzen Anlaß zu einem empörenden Acte der Intoleranz des dortigen Propstes gegeben hat, ist ein Görlitzer, Sohn des kürzlich hier verstorbenen, durch seine Gaugeographischen Studien in wissenschaftlichen Kreisen wohlbekannten Hauptmann Klähn, der lange Jahre dem Vorstand der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften angehörte.

L. **Liegnitz**, 6. März. [Statistisches. — Kirchliches. — Verschiedenes.] Bei dem hiesigen Standesamt wurden im Monat Februar angemeldet: 101 Geburten, 86 Sterbefälle, 23 Aufgebote. Ehen wurden 12 geschlossen. — Am 4. d. M. wurde die hiesige Peter-Paulskirche zum Zwecke der würdigen Herstellung zur Feier ihres 500jährigen Bestehens, am 29. und 30. Juni d. J., in Angriff genommen. In Folge dessen kann in der Kirche kein Gottesdienst gehalten werden und wird derselbe bis zum 14. April d. J., Sonntag Palmarum, in der Frauenkirche stattfinden. Es werden während dieser Zeit in dieser Kirche jeden Sonntag 3 Gottesdienste eingerichtet, um 9 Uhr, um 11 Uhr und um 2 Uhr. Die Predigten werden abwechselnd von den Geistlichen beider Kirchen gehalten werden. Die Abendmahlsfeier ist gemeinsam am Sonntag und Mittwoch. Die Passions-Gottesdienste werden in diesen 4 Wochentagen, und zwar am Dinstag und Donnerstag für die Gemeinde der Ober-, am Mittwoch und Freitag für die der Frauenkirche abgehalten. — Das Faschingsleben steht nicht im Einklang mit der schlechten Geschäftszeit, denn es sind mehr Bälle gegeben worden, als früher. Fast täglich finden Bälle und Maskenscherze statt. Zu dem am Sonnabend stattfindenden Kappen-Abend werden großartige Vorbereitungen getroffen. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Franz hierselbst ist zum Commissarius des Liegnitzer Regierungsbezirks für die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung ernannt worden. Der Regierungsrath von Scholz ist von hier an die Regierung in Breslau versetzt worden. — Am Montag hielt Herr Kunstgärtner Wöppel im Handwerkerverein einen interessanten Vortrag über Palmen.

X. **Neumarkt**, 5. März. [Tageschronik.] Verflossenen Sonntag fand das erste Bockfest in der Brauerei zum Feldschlößchen statt. Die Betheiligung war sehr groß und der Bierstoff ausgezeichnet. — Die dramatisch-musikalische Ressource schloß ihre Winter-Vergnügen mit dem Lustspiel von Angely „List und Phlegma". — Gestern wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr zu einer Probe alarmirt, welche am Steigerthurme vorgenommen wurde und zwar in Gegenwart des neuen Bürgermeisters. Abends fand im Baum'schen Saale Concert, Declamation (Beides durch Dilettanten) und Tanz statt. Die Betheiligung war groß. — Hiermit sind die zahlreichen Wintervergnügen in unserer Stadt (bis auf ein letztes Abonnements-Concert durch die Goldschmidt'sche Capelle) abgeschlossen, und der Blick richtet sich nun nach dem erwachenden Frühlinge.

—r. **Namslau**, 5. März. [Vom Kreistage. — Wetterleuchten. — Polizeiliches.] Dem von der letzten Kreistags-Versammlung zum Mitgliede des Kreisausschusses gewählten Herrn Kreisrichter Bieder ist, — wie verlautet, seitens des Appellationsgerichts die Genehmigung zur Uebernahme dieses Ehrenamtes versagt worden und wird daher bei dem nächstzusammentretenden Kreistage die Neuwahl eines Kreisausschußmitgliedes an Stelle des durch seinen Abgang von Namslau ausgeschiedenen Herrn Bürgermeisters Berger erfolgen müssen. — Zu derselben Zeit, als nach der in der heutigen Morgenausgabe dieser Zeitung enthaltenen Correspondenz aus Rawitsch dort ein schweres Gewitter tobte, ist hier in nördlicher Richtung ein wiederholtes starkes Wetterleuchten wahrgenommen worden. — Während der Monate Januar und Februar d. J. sind im hiesigen Polizei-Gefängniß wegen Bettelns und Landstreichens 36, wegen Diebstahls 2, wegen Ruhestörung 4, wegen nächtlichen Umhertreibens 2 und wegen sonstiger Uebertretungen 5 Individuen verhaftet gewesen.

D—l. **Brieg**, 5. März. [Consumverein. — Inquisitoriat. — Zur Stadtrathswahl. — Selbstmord. — Sparkasse. — Zur Justizreorganisation.] Nach den in der letzten Generalversammlung des hiesigen Consumvereins gemachten Mittheilungen zählt der Verein zur Zeit 154 Mitglieder. Die Bilanz des Vorjahres schließt in Activis und Passivis mit 13,523,52 M. und weist einen Reingewinn von 1174,29 Mark nach. Letzterer wurde wie folgt vertheilt: 6 pCt. Zinsen auf Guthaben der Mitglieder; Remunerationen pro zweites Semester 200 Mark; Reservefonds 255,72 Mark; 3 pCt. Dividende auf 229,99 M. abgelieferter Marken. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Stabsarzt a. D. Dr. Gebhardt gewählt. — Seit 8 Tagen sind im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß keine weiteren Fälle von Typhus constatirt worden; dagegen ist einer der Erkrankten aus der allgemeinen Krankenanstalt bereits als geheilt entlassen worden. Die Gefängniß-Verwaltung und den Gefängnißarzt trifft für die sechs constatirten Fälle keinerlei Schuld; diese Fälle betrafen sechs heruntergekommene, mit Lumpen bedeckte, geistig und körperlich vergekommene, an Alkohol-Vergiftung leidende Vagabonden, wie sie leider jetzt zu Dutzenden und Hunderten zu treffen sind, welche von fieberhaften Zufällen mit mehr oder weniger typhösem Charakter befallen wurden. Für den Gesundheitszustand im Gefängniß ist Alles gethan worden, was nach Lage der Sache nöthig war. In einer Vorbesprechung der Stadtverordneten sind für die engere Wahl bei Besetzung der vierten Stadtrathstelle nominirt worden: Polizeianwalt Melde aus Breslau, Ober-Steuer-Controleur Rinke in Mülhausen i. E., Jüttner in Breslau und Bürgermeister Wolff in Pritzwalk. — Am Sonntag Abend erhängte sich in seiner Wohnung ein junger, hoffnungsvoller Schüler der hies. Gewerbeschule. In der Schule der Liebling seiner Lehrer, zu seiner Mutter, einer Wittwe, im besten Verhältniß stehend, durchaus nicht zur Schwermuth neigend, muß derselbe die unselige That in einem Zustande momentaner Geistesstörung vorgenommen haben. — Die hiesige Sparkasse hatte im vorigen Jahre eine Einnahme von 1,183,857,36 M. in der Kasse und 72,372,41 M. im Reservefonds, dagegen eine Ausgabe von 1,162,636,31 M. in der Kasse und 38,866,37 M. im Reservefonds, so daß ein Bestand von 21,221,05 M. in der Kasse und 33,506,04 M. im Reservefonds verbleibt. — Dieser Tage traf beim Magistrat in Löwen ein Schreiben des Landtagsabgeordneten Allnoch ein, wonach ein Amtsgericht mit 2 Richtern in Löwen in sichere Aussicht genommen sei. Außer den im Brieger Kreise in der Nähe Löwen gelegenen Dörfern sollen auch die jenseits der Neisse im nördlichen Theile des Falkenberger Kreises gelegenen Ortschaften zu diesem Amtsgericht geschlagen werden.

⊙ **Constadt**, 5. März. [Jahrmarkt. — Feuer. — Gewitter.] Der am 4. d. M. hierorts abgehaltene Jahrmarkt war vom schönsten Wetter begünstigt. Der hiesige Viehmarkt, bekanntlich einer der größten in Oberschlesien, hatte diesmal wieder eine große Anzahl Vieh aufzuweisen. Die Kauflust war ser rege und die Preise sehr theuer. Nachmittags begann der Krammarkt. — In dem 1¼ Meile entfernten Orte Simmenau wurde vorige Woche eine Besitzung total eingeäschert. Leider ist hierbei ein Menschenleben zu beklagen. Ein fremder Mann, der dort übernachtete, verbrannte. — In der Nacht von Sonntag auf Montag hatten wir ein heftiges Gewitter.

[Militär-Wochenblatt.] v. Lettow-Vorbeck, Oberstlt. vom Brandenburgischen Füs.-Regt. Nr. 35, unter Verleihung des Ranges 2c. eines Regts.-Commdrs., zum Bez.-Commdr. des Res.-Landw.-Regts. (Berlin) Nr. 35 ernannt. Kerlen, Major aggr. dem 3. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 79, als etatsm. Stabsoffiz. in das Brandenburg. Füs.-Regt. Nr. 35 einrangirt. Sauer, Hauptm. vom Brandenburg. Füs.-Regt. Nr. 35, v. Arnim, Haupt. vom 5. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, Hardt, Hauptm. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, v. Brandt, Hauptm. vom Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zu überzähl. Majors befördert. Kosack, Hauptm. und Comp.-Chef vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt. v. Holbach, Hauptm. von dems. Regt., unter Entbindung von dem Commdo. als Adjut. der 43. Inf.-Brig. zum Comp.Chef ernannt. Stephan, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Korch, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedir. Secretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. April 1878 mit Pension in den Ruhestand versetzt. Modrach, Garn.-Verwalt.-Insp. in Kosel, auf seinen Antrag zum 1. Mai c. mit Pension in den Ruhestand versetzt. Gereke, Garn.-Verw.-Insp. in Arolsen, zum 1. Mai c. nach Kosel versetzt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 6. März. [Börse.] Die Börse blieb ihrer gestern schon an dieser Stelle skizzirten Auffassung der allgemeinen politischen Lage auch heute treu und ließ sich selbst durch niedrigere Coursmeldungen aus London hierin nicht beeinflussen. Die Tendenz des heutigen Verkehres kennzeichnete sich als eine feste. Auf allen Gebieten schritt die Contremine zu umfangreichen Deckungen und wurden ihr diese vielfach schwer genug, da es an Abgebern durchaus mangelte. Fast sämmtliche von der Speculation in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogenen Werthe gingen mit Courserhöhungen aus dem heutigen Verkehr hervor und wurden theilweise auch lebhafter umgesetzt. Von den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich Oesterreichische Creditactien und Franzosen durch regeres Geschäft aus. Lombarden blieben vernachlässigt. Anfänglich verkehrten diese Papiere in lebhaft steigender Richtung, später ermattete die Haltung etwas; in Folge dessen konnten sich auch die höchsten Notirungen nicht bis zum Schluß behaupten. Die österreichischen Nebenbahnen waren recht fest und erhöhten auch die Notirungen, zu den beliebteren zählen Galizier. Elisabeth-Westbahn zeichnete sich durch sehr rege Nachfrage vortheilhaft aus. In den localen Speculationseffecten fand nur ein wenig belangreiches Geschäft statt, jedoch konnten auch hier die Course Avancen erzielen. Es notirten per ult.: Disconto-Commandit 118—119, Laurahütte 71,25—1. Eine recht feste Physiognomie trugen die ausländischen Staatspapiere, die ebenfalls meist höher zur Notiz kamen. Oesterreichische Renten, Ungarische Goldrente und Schatzscheine beliebt, auch Amerikaner erfreuten sich guter Kauflust. Italiener zeigten sich etwas schwächer, auch russische Werthe konnten sich nur schwach behaupten. 5 pCt. Staatsanleihe per ult. 84⅝—85—84¾, 77er per ult. 84⅝—⅞—¾, Russische Noten per ult. 222⅛—22¾—22½, per April 222¾ bis 23¼—22¾. Preuß. Fonds und andere deutsche Staatsanleihen unverändert still. Eisenbahn-Prior. fest, aber mit Ausnahme der einheimischen Devisen wenig belebt. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen änderten nur wenig die Notiz. Anhalter wiederum gestiegen, Podamer gut behauptet, Stettiner begehrt, Halberstädter schwach. Leichte Bahnen blieben meist unbelebt. Bankactien in ruhigem Verkehr. Preußische Bodencredit anziehend. Deutsche Bank höher und belebt. Deutsche Hypothekenbank und Sächsische Bank höher. Producten- und Handelsbank, sowie Centralbank für Industrie kamen höher zur Notiz. Darmstädter besser. Berliner Handelsgesellschaft wurde zu herabgesetztem Course in Posten gehandelt. Waimarische Bank und Meininger Bank ließen etwas nach. Breslauer Disconto weichend. Pomm. Hypoth., Hübner und Mecklenb. Hypothekenb. niedriger. Industriepapiere meist sehr still. Viehhof steigend. Große Pferdebahn ging zu letzter Notiz sehr lebhaft um. Dessauer Gasanstalt und Magdeburger Gasfabrik steigend. Greppiner Werke höher. Volpi und Schlüter weichend. Tietzsch Maschinenbau beliebt. Eggestorff Salz niedriger. Lauchhammer besser. Montanwerthe beliebt und steigend, nur Courl niedriger.

Um 2½ Uhr: Sehr fest. Credit 401,50, Lombarden 127,50, Franzosen 446, Reichsbank 155,70, Disconto-Commandit 119, Laurahütte 71,00, Türken —, Italiener 74,00, Oesterr. Goldrente 63,90, do. Silberrente 57,25, do. Papierrente 53,90, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 84,90, Köln-Mindener 92,25, Rheinische 106,40, Bergische 75,25, Rumänen 24,75. Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,155 bez., do. Papier-Cp. 4,06 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 178,50 Br., do. Eisenb.-Cp. 178,50 Br., do. Papier-Rent.-Cp. 170,10 bez., Russische Cp. 220,75 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,42 bez., Franz. Cp. 81,05—80,95 bez., Diverse engl. 20,19—20,06 bez., Rum. Cp. 2,80—2,75 bez.

L. **[Die internationale Eisenbahn-Schlafwagen-Gesellschaft in Brüssel]** hat mit den größeren Eisenbahn-Verwaltungen Verträge abgeschlossen, auf Grund deren die Einstellung von Schlafwagen der Gesellschaft in die Nacht-Courierzüge erfolgt. Zur Zeit coursiren diese bequem und elegant, mit vollständigen Betten (Bettwäsche und Decken), Closets, Toiletten, sowie separirten Coupé's für Damen oder Familien eingerichteten Wagen auf den Strecken zwischen Bukarest-Roman, Ostende-Brüssel-Cöln, Ostende-Straßburg-Basel, Straßburg-München, Paris-Straßburg-Wien, Paris-Orleans-Bordeaux, Paris-Namur-Cöln, Paris-Metz-Frankfurt a. M., Paris-Lyon-Menton, Berlin-Hannover-Cöln, Berlin-Eidtkuhnen, Berlin-Kreiensen-Aachen, Berlin-Corbetha-Frankfurt, Berlin-Büchen-Hamburg, Berlin-Kohlfurt-Breslau. Zur Benutzung der Schlafwagen, in welchen auch gegen eine bestimmte Taxe wärmende und stärkende Weine auf Wunsch verabreicht werden, ist neben dem gewöhnlichen Fahrbillet I. oder II. Klasse die Lösung eines Zusatzbillets nothwendig, welches beispielsweise für die Tour Breslau-Berlin in I. Klasse 8 M., in II. Klasse 6 M. 50 Pf. pro Person kostet. Zur Bequemlichkeit der Reisenden sind in den Städten Bukarest, Paris, Wien, Cöln, Frankfurt a. M., Breslau und Berlin Agentur-Bureaux eingerichtet, in welchen man sich bereits am Tage der Fahrt einen bestimmten Platz im Wagen gegen Lösung eines Billets sichern kann. In Breslau befindet sich die Agentur bei Drescher und Campe, am Rathhaus Nr. 29, in Berlin bei R. Thomas, Unter den Linden 34.

—d. **Breslau**, 6. März. [Kaufmännischer Verein.] Auf eine Vorstellung des kaufmännischen Vereins an den Herrn General-Postmeister Stephan, betreffend die Haftpflicht des Auslandes für Briefe mit Werthangabe, ist vom General-Postmeister eine beachtenswerthe Antwort eingegangen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Bestimmungen des unterm 9. October 1874 zu Bern abgeschlossenen Allgemeinen Postvereins-Vertrages sich zur Zeit auf Briefe, Postkarten, Bücher, Zeitungen und andere Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere erstrecken. Eine Erweiterung, beziehungsweise Ausdehnung dieser Bestimmungen auf Briefe mit Werthangabe und Postanweisungen sei bereits in Erwägung gezogen. Schon vor zwei Jahren habe der General-Postmeister den Entwurf zu einem Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen und von Briefen mit Werthangabe, ausarbeiten lassen, dessen Durchberathung auf dem im Mai bevorstehenden Pariser Postcongresse in sichere Aussicht genommen sei. Nach der Auffassung der deutschen Reichspostverwaltung solle in Fällen des Verlustes oder der Beschädigung von Briefen mit Werthangabe die Postverwaltung des Aufgabegebiets den Absender, beziehungsweise auf dessen Wunsch den Adressaten entschädigen. Auch würde die Versicherungsgebühr auf mäßige Sätze zurückgeführt werden. Es würden also durch eine allgemeine Annahme der Vorschläge Deutschlands die zum Ausdruck gebrachten Wünsche im Wesentlichen ihre Verwirklichung finden. Ob indeß und beziehungsweise welchen Erfolg die diesseitigen Vorschläge auf dem Pariser Congresse haben werden und ob ein Austausch von Briefen mit Werthangabe zwischen sämmtlichen Vereins-Verwaltungen, oder etwa nur zwischen denjenigen vereinbart werden wird, in deren innerem Gebiete bereits eine Beförderung von Geldbriefen stattfindet, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen. — Mit Bezug auf den in der Eingabe erwähnten § 6 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. October 1871 bemerkt der Herr General-Postmeister noch, daß der dem Absender bei Verfolgung seiner Ansprüche gegen auswärtige Beförderungs-Anstalten gesetzlich zugesichrrte Beistand auf Anrufen von der Reichspostverwaltung jederzeit bereitwillig und nachdrücklich gewährt werde. Bisher sei kein Fall zu seiner Kenntniß gelangt, in welchem dieser Beistand bei gesetzlich begründetem Anspruch des Absenders sich einer ausländischen Beförderungs-Anstalt gegenüber unwirksam erwiesen hätte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 6. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 395 Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 170, 50. Böhmische Westbahn 149. Elisabetbahn 140¼. Galizier 209¼. Franzosen*) 223. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 93. Silberrente 57⅜. Papierrente 53¾. Goldrente 63¾. Ungar. Goldrente 77. Italiener —. Russische Bodencredit 75¾. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84⅞. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 107. 1864er Loose 255, 50. Creditactien *) 198⅞ Oesterr. Nationalbank 688, 00 Darmst. Bank 109. Meininger Bank 73¾. Hessische Ludwigsbahn 81¾ Ungar. Staatsloose 152, 80. do. Schatzanweisungen, alte, 101. do. Schatzanweisungen, neue, 94⅞. do. Ostbahn-Obligationen 63¼. Central-Pacific 101. Reichsbank 155⅞. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅜. — Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198¾, Franzosen 222½, Galizier 208¾, 1860er Loose 107⅛, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 6. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 57⅜, Goldrente 63¾, Credit-Actien 201¼, 1860er Loose 108 Franzosen 556, Lombarden 158, Italien. Rente 74, Neueste Russen 85, Vereinsbank 122⅞, Laurahütte 71, Commerzbank 98¾, Norddeutsche 136⅛, Anglo-deutsche 31, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94½, Köln-Minden. St.-A. 92¼, Rhein. Eisenb. do. 106¾, Berg.-Märk. do. 75¼. Disconto 2 pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 6. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 213½ Br., 212½ Gd. Roggen per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 70. — Spiritus matt, pr. März 42¾, per April-Mai 43⅛, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., per März 10, 70 Gd., pr. August-December 12, 25 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 6. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Sich bessernd, auf Zeit fest. Tagesimport 12,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 6. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Pest, 6. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine flau, per Frühjahr 10, 85 Gd., 10, 90 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. — Wetter: schön.

Paris, 6. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. März 31, 25, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 50. Mehl matt, per März 65, 50, pr. April 65, 50, pr. Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 66, 00. Rüböl matt, per März 93, 75, per April 93, 75, per Mai-August 93, 25, per September-Decbr. 90, 75. Spiritus matt, per März 59, 50, per Mai-August 60, 50.

Paris, 6. März, Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 56, 50, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 62, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. März 66, 25, pr. April 66, 50, per Mai-August 67, 50.

London, 6. März. Habannazucker fest.

Antwerpen, 6. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 6. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., per März 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. Septbr. 30½ Br., per Septbr.-December 31 Br. Matt.

Bremen, 6 März, Nachm. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 90, per April 11,00 bez., pr. Mai-Juni 11, 20, pr. August-December 12, 15.

Hamburg, 6. März. [Die heute stattgehabte außerordentliche General-Versammlung der Eisenbahnwagen-Bauanstalt] ertheilte dem Aufsichtsrathe nach einer stürmisch erregten Debatte mit 102 gegen 98 Stimmen Decharge.

Amsterdam, 6. März. [In der heute stattgehabten Zucker-Auction der Niederländischen Handelsgesellschaft] waren 321

Faß und 525 Barrels Surinam-Zucker angeboten und wurde Alles zu 26 bis 29 Gulden verkauft.

Berliner Börse vom 6. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,10 bzB
do. do. 1876	4	96,70 bz
Staats-Anleihe	4	96,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	83,80 bz
do.	4	95,00 G
do.	4½	102,20 bzB
do. Ludsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,80 bz
Schlesische	3½	85,00 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,70 bzG
Posensche	4	95,60 G
Preussische	4	95,60 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 bz
Sächsische	4	96,10 G
Schlesische	4	95,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	122 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,50 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	111 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134,50 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,75 bz
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,58 etbz	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 171 bzB
Napoleon 16,22 B	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 222 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,10 bzG
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzB
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 B
do. do. do.	4½	98,90 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 G
do. do. II. Em.	5	88,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,10 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,50 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,90 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 B
do. do.	4½	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	88,30 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	57,30 bzG
do. 1./4.1./10.)		57,30 bzG
do. Goldrente	4	63,75 bzB
do. Papierrente	4⅕	54,50 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	97,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107 G
do. Credit-Loose	fr.	299,75 bzG
do. 64er Loose	fr.	256 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164 bz
do. do. 1866	5	164 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,50 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,10 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,10 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,60 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	70,25 G
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,75 bz
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	70,25 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,20 bz
Türken-Loose 26,25 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St.3½g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	99,75 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,60 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do.	4½	84,10G,C.75,80B
Breslau-Freib.Lit DEF.	4½	97,20 G
do. Lit. G.	4½	94,90 G
do. do. HJ.	4½	93,00 bzG
do. do. K.	4½	93,00 bzG
do. von 1876	5	101,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,90 bzG
do. Lit. B.	4½	100,00 G
do. IV.	4	94,25 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,20 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	101,75 bzG
do. von 1873.	4	91,20 bzG
do. von 1874.	4½	100 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,50 bzG
do. II. Emission	5	51,50 G
Prag-Dux.	fr.	21,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,10 etbzG
do. do. neue	5	84,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	62,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	55,30 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,70 G
do. do. II	5	65,50 G
do. do. III.	5	61 bz
Mährische Grenzbahn.	5	54,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 G
do. II.	fr.	16 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,30 bz
Oesterr.-Französische.	3	339,70 bzG
do. do. II.	3	316,00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,50 etbzG
do. neue	3	238,50 etbzG
do. Obligationen	5	81,30 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,50 bz
Warschau-Wien II.	5	94,00 B
do. III.	5	91,90 etbzB
do. IV.	5	83 G
do. V.	5	76,80 etbzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,65 bz
do. do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	220,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	221,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,60 bz
do. do.	2 M.	4½	169,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,20 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	75,25 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,20 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,30 etbzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	163,10 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,75 bzG
Berlin-Stettin	8 9/20	—	4	102,10 etbzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	73,80 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	64,25 bzB
Cöln-Minden	5¼	—	4	92,30 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	14,80 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,40 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	82,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A.C.D.E.	9 2/3	—	3½	121,40 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	113,75 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	443-4,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	184,25 G
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	127½-7½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	4	96,70 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,75 B
Rheinische	7½	—	4	106,30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 etbzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,60-70 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,70 bzB
Schweiz Westbahn	2/5	—	4	17,20 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 G
Thüringer Lit. A.	9 1/4	—	4	112,50 bzB
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	160,10 etbzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	33,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—	5	76,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,75 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	98,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	5	107,00 bzG
Rumänier.	8	—	8	72,10 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	— —
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	32,50 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,50 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	142,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	69,00 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	80,90 bz
Braunschw. Bank.	5	3	4	81,50 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,00 G
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	—	4	69,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,75 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	90,10 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,40 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	118,90 bz
do. ult.	4	—	4	118-18¾
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,00 etbzB
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,00 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	123,00 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,00 B
Königsb.Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	83,00 G
Lndw.-B.Kwilecki.	5 1/3	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	103,50 bzG
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,50 G
Meininger do.	2	—	4	73,30 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	136,75 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	75,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	57,75 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	396-98½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	103,25 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9 1/3	—	4	116,30 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,80 etbzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	78,25 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 bzB
Weimar. Bank	0	—	4	39,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	169,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,60 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,75 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,40 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	68,75 G
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	15,00 etbzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	44,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	—	4	95,10 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	729 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,30 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	18,25 bzG
Marienhütte	6	—	4	57,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,90 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,75 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	32,10 G
Vorwärtshütte.	0	•	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	46,00 G
do. ver. Oelfabr.	3 1/3	—	4	47,10 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,50 bzB
Schl. Leinenind.	5 1/3	—	4	61,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	31,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 6. März. [Producten-Bericht.] Heute Vormittag stellte sich Regen ein, dabei ist die Luft kälter geworden. — Für Roggen war einige Kauflust im Markte, die sich anfänglich den festen und etwas erhöhten Forderungen fügte, später aber wie gestern kaufen konnte. Der Umsatz auf Termine wurde etwas lebendiger als gewöhnlich in letzter Zeit, während der Handel loco recht schwerfällig blieb. — Roggenmehl still und ohne Aenderung. — Weizen zeigte vorübergehend eine etwas festere Haltung, ist aber nach beschränktem Verkehr im Werthe zuletzt gegen gestern kaum behauptet. — Hafer loco und auf Termine unbelebt, Preise behauptet. — Rüböl weniger matt als gestern, doch nicht sonderlich beachtet, so daß der Handel unbedeutend blieb. — Petroleum leblos. — Spiritus in matter Haltung. Erst unter Nachgiebigkeit der Verkäufer entwickelte sich das Geschäft zu mäßigem Umfang.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark ab Boden bez., defect gelber galiz. — M., weiß-bunter galiz. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 205—204 M. bez., per Mai-Juni 205½—205 M. bez., per Juni-Juli 206½—206 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 132 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 132—136 M. ab Bahn bez., defect russischer 146 M. bez., inländischer 140 bis 144 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 145½—145 M. bez., per Mai-Juni 144 bis 143½ M. bez., per Juni-Juli 144—143½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 148 bis 152 M., defect. alter — M., nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 149—150 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 90—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—138 M. bez., russischer 105—138 M. bez., pommerscher 127—138 M. bez., schlesischer 125 bis 138 M. bez., defect russ. — M. bez., böhmischer 127—138 M. bez., rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 142 bis 148 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 140 M. bez., per Juni-Juli 142 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 151—195 M., Futterwaare 135—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00—27,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—20,50 M., Nr. 0 und 1: 20,00 bis 18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,65 M. bez., per März-April 19,65 M. bez., per April-Mai 19,85 M. bez., per Mai-Juni 20 M. bez., per Juni-Juli 20,10 M. bez., per Juli-August 20,15 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310-325 M. bez. per März — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 66,7 M. bez., mit Faß 68 M. Br., per März 66,5 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 66,5—6—4—6 M. bez., per Mai-Juni 66,6—7 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 64,7 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 61 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25 M. Br., per März 24,4 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26,4 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,6 M. bez., per März 52—51,8 Mark bez., per April-Mai 52,4—2—3 M. bez., per Mai-Juni 52,7—4—5 M. bez., per Juni-Juli 53,7—4—5 M. bez., per Juli-August 54,7—4—5 M. bez., per August-September 55,1—54,8—9 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 7. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matt, bei mäßigen Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 17,70—19,00—20,50 Mark, gelber neuer 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40—11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

ff. [Getreide- rc. Transporte.] In der Zeit vom 24. Februar bis 2. März cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 223,185 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 28,895 Klgr. über die Posener Bahn, 39,228 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 15,150 Klgr. über die Freiburger Bahn, 100,900 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 407,358 Kilogramm.

Roggen: 81,895 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 30,700 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 77,487 Klgr. über die Posener Bahn, 5052 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 14,940 Klgr. über die Freiburger Bahn, 895,100 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,105,174 Kilogramm.

Gerste: 68,160 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 10,050 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 90,700 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 12,850 Klgr. über die Freiburger Bahn, 20,300 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 202,060 Kilogramm.

Hafer: 173,607 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 60,580 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 55,540 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 71,200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 360,927 Kilogramm.

Mais: 65,635 Kilogr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.).

Oelsaaten: 687,450 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 11,906 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 73,774 Klgr. über die Posener Bahn, 20,635 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 793,765 Kilogramm.

Hülsenfrüchte: 37,464 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 5005 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 102 Klgr. über die Posener Bahn, 10,010 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 52,584 Kilogr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 15,200 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 47,600 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 10,100 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 72,900 Kilogramm.

Roggen: 20,320 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 361,000 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 20,195 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 50,700 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 452,215 Kilogramm.

Gerste: 8475 Klgr. nach der Posener Bahn, 25,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,030 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 53,505 Kilogr.

Hafer: 6605 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 50,330 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 56,935 Klgr.

Mais: 350 Kilogr. nach der Posener Bahn.

Oelsaaten: 25,256 Kilogr. nach der Posener Bahn, 5150 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 30,406 Kilogr.

Hülsenfrüchte: 21,690 Kilogr. nach der Posener Bahn, 21,018 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 5050 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 47,758 Klgr.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gingen im Monat Februar c. 20,400 Klgr. Weizen und 5080 Klgr. Hafer in Breslau ein, wogegen 525,035 Klgr. Weizen, 75,816 Klgr. Roggen, 315,000 Klgr. Gerste und 23,510 Klgr. Hafer von hier versandt wurden.

Breslau, 7. März. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 2 Cm. U.-P. 2 M. 54 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 6. März. Die „Presse" meldet: Andrassy empfahl jüngst in einer Circularnote an die Mächte das Zusammentreten der leitenden Minister zu einem Congresse nach Berlin. — Die Abhaltung des Congresses in Berlin sei bereits so gut wie entschieden.

London, 6. März. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Konstantinopel vom gestrigen Tage gemeldet wird, soll die Pforte der russischen Regierung zugestanden haben, ihre Truppen so lange in San Stefano zu belassen, als sich die englische Flotte im Marmara-Meere aufhalten würde.

Petersburg, 6. März. Nachdem für die Ratification des Friedens-Uebereinkommens zwischen Rußland und der Türkei ein Zeitraum von längstens 14 Tagen festgesetzt worden, tritt für die Signatarmächte die Festsetzung eines Congreßortes in den Vordergrund, es ist neuerdings hier mit Vorliebe auf Berlin gewiesen worden. Man wird von einer Entscheidung über den Ort aber erst sprechen können, wenn allseitige Erklärungen vorliegen. Als feststehend wird angenommen, daß, mag der Congreß oder die Conferenz wo immer tagen, an demselben nur die Signatarmächte selbst Theil nehmen, den betheiligten kleineren Staaten aber überlassen sein wird, ihre einschlägigen Wünsche und Anschauungen dem Congreß vorzutragen.

Petersburg, 6. März. Die „Agence Russe" bestätigt, daß General Ignatieff mit türkischen Delegirten etwa in acht Tagen hier eintreffen wird. — Sodann würde der Austausch der Ratificationen und die Publication des Friedensvertrages unverzüglich stattfinden. Alsdann würde der Zusammentritt des Congresses etwa gegen Ende dieses Monats erfolgen. Es bestätige sich, daß derselbe in Berlin und unter Theilnahme der leitenden Minister tagen werde. Die Berliner und die Wiener Regierung hätten bereits ihre Zustimmung dazu zu erkennen gegeben. Die zustimmende Aeußerung der anderen Regierungen werde erwartet. Fürst Gortschakoff, der sich besser befinde, werde sich nach Berlin begeben.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Köln, 6. März. Die „Köln. Ztg." veröffentlicht folgendes Telegramm aus Wien: Die Mäßigung, welche Rußland in den Friedensbedingungen bewiesen, hat hier allgemein überrascht. Man erblickt darin erfolgreiche Vermittelungen des Fürsten Bismarck und die Rathschläge des Kaiser Wilhelm. Rußland setzte die Bemühungen, Berlin als Conferenzort zu wählen, anscheinend nicht ohne Aussicht fort, da Graf Andrassy diesbezüglich seinen Widerstand aufgab. Die Friedensbedingungen gaben Oesterreich keinen Vorwand zur Besetzung Bosniens, man erwartet jedoch, die Conferenz werde Oesterreich dazu auffordern. Graf Andrassy werde die Bewilligung des Credits jedenfalls verlangen.

London, 6. März. Der „Advertiser" meldet aus Pera, am Freitag sei in Konstantinopel eine Verschwörung entdeckt worden, welche die Absetzung des Sultans bezweckte.

Vermischtes.

△ **Mainz**, 4. März. [Carneval.] Der alt-rheinische Humor ist nicht ausgestorben. Trotz der dem Carneval nicht günstigen Geschäftsverhältnisse nahm dieses alte Mainzer Volksfest einen recht befriedigenden Verlauf. Nachdem am Freitag Abend im Stadttheater das preisgekrönte Carnevalsstück „Laden rein" von Dremmel gegeben worden war, fand Sonnabends der Einzug der Garderecruten bei strömendem Regen statt. Die Mainzer machten ein trübes Gesicht, wie der Himmel, welcher aschfarben auf die närrische Moguntia herabblickte. Am Abend sollte ein Fackelzug des Carnevalvereins stattfinden, jedoch auch er war zu Wasser geworden. Desto größer war aber die Freude, als am ersten Festtage plötzlich ein herrliches Frühlingswetter eintrat, welches Schaaren von Gästen in unsere heitere Rheinstadt lockte. Am Vormittag fand der Umzug der närrischen Garde statt, welche nach beendigtem Marsche auf dem Gutenbergsplatze ihr Standquartier aufschlug. In dem närrischen Hauptquartier herrschte ein buntes Leben. Besonders gut wurde es von dem zahlreichen Publikum aufgenommen, daß selbst die Spitzen der Militär- und Civilbehörden dem närrischen General durch einen längeren Besuch die nöthigen „Ehren" bezeugten. Der zweite Festtag war noch lebhafter. Schon in den Vormittagsstunden brachten die Eisenbahnzüge zahlreiche Gäste, welche die auf Mittag anberaumte Kappenfahrt ansehen wollten. Nachdem die Garde wieder einen Umzug nach „Proviant" abgehalten hatte, setzte sich der Zug in Bewegung. War die Kappenfahrt auch bescheidener Natur, so befanden sich doch einige recht gelungene Gruppen, wie die Weinschmierer, Eskimos, türkische Friedensbevollmächtigte u. dergl., darunter. Der zweite Tag wurde mit einer Festvorstellung im Theater und Beleuchtung des Gutenbergsplatzes geschlossen. Heute findet zum würdigen Schlusse des Carnevals ein närrischer Jahrmarkt statt. Bemerkenswerth ist es noch, daß die preisgekrönte Carnevalsposse von dem Schicksal derartiger Stücke, „durchzufallen", betroffen wurde, während das Concurrenzstück „Heirathsfieber" eine warme Aufnahme fand.

[Hungersnoth auf einem schiffbrüchigen Fahrzeuge.] Der am 11ten Februar in New-York angekommene Schooner „Speedwell" hat die Bemannung des auf der Fahrt von Charleston nach New-York abandonnirten, mit Phosphaten befrachteten Schooners „Sallie M. Stedman" dahin gebracht. Das letztere Fahrzeug war am 17. December von Charleston abgegangen, auf der Fahrt durch heftige Stürme seeuntüchtig geworden, und zur Zeit, als es aufgegeben werden mußte, 25 Tage unterwegs. Die Lebensmittel waren am 22. Januar ausgegangen, und acht Tage lang fristete die Bemannung, bestehend aus dem Capitän, dem Steuermann, einem Koch und vier Matrosen (darunter drei Farbige) ihr Leben nur durch Wasser und etwas Tabak. Als die Hungersnoth aufs Höchste stieg, wurde der farbige Matrose George Semon, welcher vor Hunger wahnsinnig geworden war und das Leben des Capitäns bedroht hatte, von einem farbigen Leidensgenossen, Walter Sampson, im Streit erschossen, worauf die Anderen Stücke aus den Schenkeln des Getödteten schnitten, dieselben brieten und gierig verzehrten, nachdem sie den Oberkörper ins Wasser geworfen. Wie Sampson und der Steward aussagen, hätte das gebratene Fleisch wie Beefsteak geschmeckt!! Den Rest der Glieder salzten sie ein, um ihr Leben noch weiter damit zu fristen. Am darauffolgenden Tage (31. Januar) begegnete der „Stedman" dem von Cadix kommenden Schooner „Speedwell", welcher den Rest der Bemannung des erstgenannten Fahrzeuges, die gänzlich außer Stande war, ihr Schiff ferner zu lenken, aufnahm und nach New-York brachte.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 6. 7.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 6°,5	+ 4°,1	+ 5°,3
Luftdruck bei 0°	330''',44	326''',49	324''',00
Dunstdruck	1''',73	2''',28	2''',51
Dunstsättigung	48 pCt.	79 pCt.	78 pCt.
Wind	SW. 4.	SW. 3.	W. 4.
Wetter	bedeckt.	bedeckt, Nchm. Rg.	bed., Nchts. Reg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.